




Jahresabschluss

Stadtwerke Meckenheim



 **AKKURATA** Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2011
und des
Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011
der
STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM



STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	PASSIVA
	€	€	€	€	
AKTIVA					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen	6.846,44	0,00			I. Stammkapital 608.437,34
II. Sachanlagen					II. Rücklagen 145.315,80
1. Bauten auf fremden Grund und Boden					III. Bilanzgewinn 255.425,28
- Blockheizkraftwerk	720.571,62	734.167,31			1.008.178,43
2. Technische Anlagen und Maschinen					B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE 406.276,00
- Wasserversorgung	1.383.223,08	1.515.001,00			C. RÜCKSTELLUNGEN 15.283,00
- Blockheizkraftwerk	293.071,58	410.888,35			1. Steuerrückstellungen 26.000,00
- Straßenbeleuchtung	2.684.061,47	2.716.403,05			2. Sonstige Rückstellungen 41.283,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					D. VERBINDLICHKEITEN 6.783.944,25
- Wasserversorgung	36.738,73	47.340,21			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 6.037.993,68
- Blockheizkraftwerk	669.424,40	720.398,64			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 222.754,48 (Vj.: € 276.769,28)
- Straßenbeleuchtung	16.911,08	27.449,47			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 138.514,01
4. Anlagen im Bau					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 138.514,01 (Vj.: € 102.500,63)
- Wasserversorgung	357.287,16	55.304,71			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 153.072,28 (Vj.: € 227.186,56)
B. UMLAUFVERMÖGEN					3. Sonstige Verbindlichkeiten 7.075.530,54
I. Vorräte					- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 28.410,97)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	159.135,99	155.973,05			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	431.665,88	212.898,45			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					
2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim	138.296,27	70.868,58			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	68.130,36	196.195,64			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.566.803,91	855.663,43			
	<u>8.532.267,97</u>	<u>7.718.553,89</u>			<u>8.532.267,97</u>
					<u>7.718.553,89</u>



STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.082.416,85	1.949.781,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	3.800,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>51.000,10</u>	<u>52.889,63</u>
	2.138.416,95	2.006.470,67
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.535.092,59	-1.472.145,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-275.360,30	-307.944,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: € 21.912,20 (Vj.: € 26.158,19)	-84.002,09	-89.832,28
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-483.320,89	-491.290,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Konzessionsabgabe: € 176.128,04 (Vj.: € -162.274,49)	-648.671,95	-611.653,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.787,85	406,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-231.135,82</u>	<u>-245.077,77</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.114.378,84	-1.211.067,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43.292,00	-17.237,00
12. Sonstige Steuern	-532,63	-392,02
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	<u>1.252.971,88</u>	<u>1.256.785,50</u>
14. Jahresüberschuss	94.768,41	28.089,02
15. Gewinnvortrag	<u>160.656,88</u>	<u>132.567,86</u>
16. Bilanzgewinn	<u>255.425,29</u>	<u>160.656,88</u>



STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2011

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 und der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ vom 28. August 1989 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen zur Deckung individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2011 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (Anlage III/2) ersichtlich:



Anlage III/3

UMLAUFVERMÖGEN

Bei den unter dem Posten **Vorräte** (T€ 159) ausgewiesenen Roh, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Materialien, die ausschließlich zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und dem Hauptrohrnetz sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 432 werden im Wesentlichen die Forderungen aus den Wassergeldabrechnungen des Jahres 2011 ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Meckenheim** in Höhe von T€ 138 resultieren aus dem Abrechnungsverkehr mit der Stadt Meckenheim.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 68 betreffen Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt St. Augustin (T€ 34) und einen Stromsteuererstattungsanspruch gegen das Hauptzollamt Köln (T€ 34).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

PASSIVA

EIGENKAPITAL

Der im **Eigenkapital** ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Gewinnvortrag	160
Jahresüberschuss	<u>95</u>
Bilanzgewinn	<u>255</u>

ERHALTENE ZUSCHÜSSE

Der Ausweis in Höhe von T€ 406 betrifft die in den Jahren 1989 bis 2011 erhobenen einmaligen Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sowie die vereinnahmten Gebühren aus der Verlegung von Hausanschlüssen. Diese erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die **Steuerrückstellung** in Höhe von T€ 15 betrifft die Gewerbesteuer 2011.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 26 betreffen Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter aus 2011 (T€ 16) und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung für 2011 (T€ 10).



VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 6.784 betreffen diverse bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Bau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung. In 2011 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von T€ 197.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 139) betreffen unter anderem Verbindlichkeiten aus dem Gasbezug für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes T€ 38.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 153) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Wasserkunden aus der Jahresabrechnung 2011.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

	Betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr T€
		bis zu 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahren T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.784	223	1.625	4.936	6.036
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139	139	0	0	103
3. Sonstige Verbindlichkeiten	153	153	0	0	227
Summe	7.076	515	1.625	4.936	6.366

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wiedergegeben:



**STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM**

Teilbereich Wasserversorgung

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011**

	2 0 1 1		2 0 1 0
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.052.394,03	1.905.903,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.000,00	3.800,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>50.033,10</u>	<u>49.456,46</u>
		2.107.427,13	1.959.159,66
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.026.831,03	-940.139,23
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-162.876,41	-193.165,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-52.427,33	-57.508,92
- davon für Altersversorgung:			
€ 14.944,36 (Vj.: € 18.820,68)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-171.526,43	-179.068,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-176.128,04		-162.274,49
b) Unterhalt Anlagen	-200.530,23		-156.934,50
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-38.428,10		-56.993,64
d) Kfz-Kosten	-12.870,89		-9.619,90
e) Übrige	<u>-100.157,85</u>	-528.115,11	-122.514,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.787,85	406,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-31.870,00</u>	<u>-35.665,05</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		138.568,67	45.681,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-43.292,00	-17.237,00
12. Sonstige Steuern		<u>-508,26</u>	<u>-355,26</u>
13. Jahresüberschuss		<u>94.768,41</u>	<u>28.089,02</u>



STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

Teilbereich Blockheizkraftwerk

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

	<u>2 0 1 1</u>		<u>2 0 1 0</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		30.022,82	43.877,84
2. Materialaufwand			
Gasbezug		-247.896,10	-292.405,60
		<u>-217.873,28</u>	<u>-248.527,76</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-12.703,20	-13.951,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.582,96	-3.934,99
- davon für Altersversorgung:			
€ 488,59 (Vj.: € 536,59)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-182.386,70	-182.387,70
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-12.642,24		-23.748,33
b) Verwaltungskostenbeitrag	-24.713,84		-16.113,70
c) Versicherungen	-5.988,57	-43.344,65	-5.790,71
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-77.734,93</u>	<u>-85.878,95</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-537.625,72	-580.333,45
8. Sonstige Steuern		0,00	0,00
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>537.625,72</u>	<u>580.333,45</u>
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



STADTWERKE DER STADT
MECKENHEIM

Teilbereich Straßenbeleuchtung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

	2 0 1 1		2 0 1 0
	€	€	€
1. Sonstige Erträge		967,00	3.433,17
2. Materialaufwand			
Strombezug		<u>-260.365,46</u>	<u>-239.600,50</u>
		-259.398,46	-236.167,33
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-99.780,69	-100.827,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-27.991,80	-28.388,37
- davon für Altersversorgung:			
€ 6.49,25 (Vj.: € 6.800,92)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-129.407,76	-130.057,81
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-21.544,68		-18.084,80
b) Verwaltungskostenbeitrag	-45.061,37		-31.789,61
c) Kfz-Kosten	-9.648,60		-6.368,62
d) Porto, Telefon	<u>-957,54</u>	-77.212,19	-1.421,34
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-121.530,89</u>	<u>-123.533,77</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-715.321,79	-676.639,06
8. Sonstige Steuern		-24,37	-36,76
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>715.346,16</u>	<u>676.675,82</u>
10. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Stadtwerke der Stadt
Meckenheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

A. Geschäftstätigkeit

Geschäftsgegenstand der Stadtwerke Meckenheim als Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim ist die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schulzentrums und der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Ausgehend von diesem Geschäftsgegenstand waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim auf den folgenden Geschäftsfeldern im Jahre 2011 tätig:

1. Wasserversorgung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen. Im Berichtsjahr wurden 24.248 Einwohner über 7.464 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen, sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln. Im Berichtsjahr wurden 1.524.678 m³ abgenommen (Vorjahr: 1.470.772 m³). Damit lag die Bezugsmenge um 53.906 m³ über der des Vorjahres. Dies ist ein leichter Anstieg um 3,67 %.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2011 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe beträgt seit 1. Januar 2006 unverändert 1,26 €/m³.



2. Blockheizkraftwerk

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahr 1997 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Mit der durch das Blockheizkraftwerk erzeugten Wärme werden hauptsächlich städtische Einrichtungen beliefert. Dies sind im Einzelnen das Schul- und Sportzentrum Meckenheim, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle und die Jugendfreizeitstätte. Zusätzlich besteht mit den Reihnischen Kliniken Bonn ein Wärmelieferungsvertrag. Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen werden durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim am Jahresende über den Verlustausgleich in Rechnung gestellt. Da die Stadtwerke für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen kein Entgelt berechnet, gleicht die Stadt Meckenheim am Jahresende den durch das Blockheizkraftwerk entstandenen Verlust aus.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

3. Straßenbeleuchtung

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dazu haben die Stadtwerke im Jahr 1999 die Straßenbeleuchtung der Stadtteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl von der RWE AG erworben. Die übrige Straßenbeleuchtung wurde von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim für T€ 716 (Mio. DM 1,4) von der Stadt Meckenheim übernommen.

Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe.



B. Rahmenbedingungen

1. Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Meckenheim wurde im Jahre 2011 durch Frau Dipl.-Kffr. (FH) Pia-Maria Gietz, Master of Public Administration, und in der Zeit vom 13.04. bis 23.11.2011 kommissarisch durch den Bürgermeister Herrn Bert Spilles ausgeübt. In der Zeit vom 01.01. bis 12.04.2011 wurden die Stadtwerke durch die Betriebsleiterin alleine vertreten.

Mit Wirkung vom 23.11.2011 wurde der neue Technische Beigeordnete Herr Heinz-Peter Witt zum 1. Betriebsleiter bestellt. Seither vertreten die beiden Betriebsleiter Frau Gietz und Herr Witt die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinschaftlich.

- Stadtwerkeausschuss

Der Stadtwerkeausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern, für die Stellvertreter zu wählen sind. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Im Jahr 2009 wurde der Stadtwerkeausschuss im Zuge der Kommunalwahl für den Zeitraum der Legislaturperiode von 5 Jahren neu besetzt.

Der Stadtwerkeausschuss hat im Berichtsjahr 2011 zweimal getagt und zwar am 10. Februar und am 21. Juli 2011.

2. Angestellte

Im Berichtsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb folgende Mitarbeiter:

- 2 kaufmännische Angestellte
- 7 technische Außendienstmitarbeiter

Darüber hinaus wird bei den Stadtwerken ein Auszubildender für den Beruf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ ausgebildet.



II. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ergibt sich getrennt nach den Teilbereichen für die Stadtwerke des Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	<u>Wasser- versorgung</u>	<u>Blockheiz- kraftwerk</u>	<u>Straßen- beleuchtung</u>	<u>Stadtwerke</u>
	<u>Stand 31.12.2011</u>	<u>Stand 31.12.2011</u>	<u>Stand 31.12.2011</u>	<u>Stand 31.12.2011</u>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	2.052.394,03	30.022,82	0,00	2.082.416,85
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	50.033,10	0,00	967,00	51.000,10
Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.026.831,03	-247.896,10	-260.365,46	-1.535.092,59
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-162.876,41	-12.703,20	-99.780,69	-275.360,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-52.427,33	-3.582,96	-27.991,80	-84.002,09
Abschreibungen auf Sachanlagen	-171.526,43	-182.386,70	-129.407,76	-483.320,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-528.115,11	-43.344,65	-77.212,19	-648.671,95
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.787,85	0,00	0,00	4.787,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.870,00	-77.734,93	-121.530,89	-231.135,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	138.568,67	-537.625,72	-715.321,79	-1.114.378,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43.292,00	0,00	0,00	-43.292,00
Sonstige Steuern	-508,26	0,00	-24,37	-532,63
Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	0,00	537.625,72	715.346,16	1.252.971,88
Jahresüberschuss	94.768,41	0,00	0,00	94.768,41

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim des Jahres 2011, getrennt nach den drei Teilbereichen:

1. Teilbereich Wasserversorgung

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser betragen in 2011 T€ 2.052 (Vorjahr: T€ 1.906). Ferner wurden in 2011 andere aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Hauswasseranschlüssen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 4) ausgewiesen



Anlage IV/5

und sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 49) erzielt. Der Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf von Wasser resultiert bei einem unveränderten Abgabepreis ausschließlich aus einer erhöhten Abgabemenge. Dies hat gleichzeitig zu einem Anstieg der Wasserbezugsmenge und somit der Wasserbezugskosten um T€ 81 auf T 1.015 (Vorjahr: T€ 934) geführt. Zusätzlich sind weitere Kosten, wie Strombezugskosten etc. für den Betrieb der Pumpenanlagen zur Förderung von Trinkwasser in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 7) angefallen.

Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von T€ 215 (Vorjahr: T€ 251) und es wurden planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 172 (Vorjahr: T€ 179) verrechnet. Des Weiteren entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 528 (Vorjahr: T€ 508), welche im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim (T€ 176), einer Verwaltungskostenumlage der Stadt Meckenheim (T€ 38) und den Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen (T€ 201) resultieren.

Des Weiteren entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 32 (Vorjahr: T€ 36).

Aus der Saldierung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ergibt sich für 2011 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 138 (Vorjahr: T€ 45).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 17) und der sonstigen Steuern von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2011 ein Jahresüberschuss von T€ 94 (Vorjahr: T€ 28).

2. Teilbereich Blockheizkraftwerk

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Jahre 2011 aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn Erlöse in Höhe von T€ 16 und aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse in Höhe von T€ 14.

Diesen Erlösen von insgesamt T€ 30 (Vorjahr: T€ 44) standen Aufwendungen für den Gasbezugskosten zur Betreibung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von T€ 248 gegenüber, so dass der Rohertrag des Teilbereiches Blockheizkraftwerk T€ -218 (Vorjahr: T€ -248) betrug.



Anlage IV/6

Die Verbesserung des Rohertrags resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Gas-kosten. Ursächlich dafür ist die Erstattung der in den Gasbezugskosten enthaltenen Strom-steuer. Der Anspruch auf Stromsteuererstattung konnte im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr wieder geltend gemacht werden, weil das Blockheizkraftwerk den notwendigen Effi-zienzgrad erreicht hat. Im Vorjahr konnte der geforderte Effizienzgrad aufgrund der nicht an-geschlossenen Dreifachturnhalle nicht erreicht werden. Die Dreifachturnhalle konnte erst nach ihrem Wiederaufbau in 2011 wieder angeschlossen werden, so dass der für das Block-heizkraftwerk notwendige Effizienzgrad wieder erreicht werden konnte. Zur weiteren Steige-rung der Effizienz ist geplant, weiter in die Erneuerung des Blockheizkraftwerks zu investie-ren.

Die Abschreibungen auf das Gebäude und die technischen Anlagen des Blockheizkraftwer-kes betragen in 2011 T€ 182.

Im Jahr 2011 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk Personalaufwendungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 18), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 46), und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ 86) an. Die sonstige betrieb-liche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Unterhalt des Blockheizkraftwerkes (T€ 12) sowie einer Verwaltungskostenumlage des Teilbereiches Wasserwerk (T€ 25).

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Personal- und sonstigen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen ergibt sich für den Teilbereichs Blockheizkraftwerk ein Ergeb-nis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2011 von T€ -538 (Vorjahr: T€ -580) das durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wurde. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des jährlich entstehenden Verlustes verpflichtet. Demzu-folge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00.

3. Teilbereich Straßenbeleuchtung

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2011 - wie in den Vorjahren - keine Umsatzerlöse, da es bei dem satzungsgemäßen Betreiben der Straßenbeleuchtung um die Ausübung einer hoheitlichen Aufgabe der Stadt Meckenheim handelt, welche nicht gesondert vergütet wird.



Anlage IV/7

Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung vielen in 2011 Stromkosten in Höhe von T€ 260 (Vorjahr: T€ 240) an.

Ferner fielen im Jahre 2011 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 128 (Vorjahr: T€ 129) an und es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 129 (Vorjahr: T€ 130) verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 77 (Vorjahr: T€ 58) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verwaltungskostenumlage (T€ 45) und den Aufwendungen für den Unterhalt der Anlagen (T€ 22). Des Weiteren entstanden im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2011 Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 121 (Vorjahr: T€ 123).

Nach Berücksichtigung aller Aufwandspositionen ergibt sich in 2011 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2011 des Teilbereichs Straßenbeleuchtung von € -715.346,16, das durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wurde. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des jährlich entstehenden Verlustes verpflichtet. Somit ergibt sich für den Teilbereich Straßenbeleuchtung ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00.

III. Lage der Gesellschaft

1. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2011 weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber verschiedene Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 6.783 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen zum 31. Dezember 2011 im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

Teilbereich	Stand 31.12.2011 T€	Stand 31.12.2010 T€
Wasserversorgung	1.670	753
Blockheizkraftwerk	2.047	2.125
Straßenbeleuchtung	3.067	3.159
Gesamt:	6.784	6.037

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2011 79,5% (31.12.2010: 78,22 %).



Anlage IV/8

Die kurzfristigen liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2011 T€ 2.205 (Vorjahr: T€ 1.336). Diesen stehen kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 555 (Vorjahr: T€ 657) gegenüber, so dass sich zum 31. Dezember 2011 eine kurzfristige liquide Überdeckung in Höhe von T€ 1.095 (Vorjahr: liquide Unterdeckung T€ 22) ergibt.

Diese Verbesserung um T€ 1.073 resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens in 2011, das für Investitionen in das Hauptrohrnetz benötigt wird. Da die Baumaßnahmen nicht planmäßig umgesetzt wurden, haben daraus in 2011 keine Liquiditätsabflüsse stattgefunden, sodass der Gesellschaft die Mittel aus der Aufnahme des Darlehens zum Bilanzstichtag weiterhin zur Verfügung stehen.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2011 über ein langfristiges Vermögen von T€ 6.168 (2010: T€ 6.227), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremdem Grund und Boden (T€ 721), technischen Anlagen und Maschinen (T€ 4.360) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 723) sowie aus Anlagen im Bau im Bereich der Wasserversorgung (T€ 357) besteht. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände von T€ 483 und dem Zugang im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (T€ 86) sowie dem Zugang von technischen Anlagen im Bereich der Wasserversorgung (T€ 27).

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,3 % (Vorjahr: 80,7 %).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2011 T€ 1.009 (Vorjahr: T€ 914). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 11,83 % (2010: 11,85 %).

3. Gesamtaussage

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung von der Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt werden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten. Die Fehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung liegen mit insgesamt T€ 1.253 auf Vorjahresniveau.

IV. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.



V. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es ist von einer stabilen zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim auszugehen. Im Einzelnen weisen wir auf folgende zukünftige Aspekte hin:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Unter der Zielsetzung die CO₂-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde entsprechend der Beschlüsse aus den Vorjahren in 2007 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung begonnen. Das Projekt wurde in drei Bauabschnitte eingeteilt.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts erfolgte in den Jahren 2007 und 2008. In diesem Bauabschnitt wurden 1.500 Kugelleuchten gegen die neue moderne zylindrische Oberlichtlaterne ausgetauscht.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde in 2009 begonnen. Die Herstellungskosten sollten teilweise durch Fördermittel des Bundes im Zuge des Projektes „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ finanziert werden. Dazu erstellte die Gesellschaft ein Konzept, anhand dessen die Förderfähigkeit der Maßnahme überprüft werden konnte. In dem Konzept waren insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Stromkostenreduzierung bei gleichbleibend guter Ausleuchtung des Stadtgebiets Meckenheim vorgesehen. Im Juni 2009 erhielt die Gesellschaft den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von € 196.557,00. Im Anschluss begann die Umsetzung des Bauabschnitts. Der zunächst vom 1. Mai bis 30. September 2009 bewilligte Projektzeitraum wurde bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Aufgrund des frühzeitigen Wintereinbruchs und einer langanhaltenden Frostperiode konnte der Fertigstellungstermin nicht gänzlich eingehalten werden. Hinzu kam die Beleuchtung im Umfeld des Wiederaufbaus der Dreifachturnhalle. Diese Leuchtkörper konnten erst im Folgejahr montiert werden. Für die Montage dieser 31 Leuchtkörper entfiel daraufhin die Förderung.



Anlage IV/10

Für den dritten Bauabschnitt erfolgte zunächst die Beteiligung am Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gehörten leider nicht zu den Preisträgern. Den Stadtwerken wurde jedoch empfohlen, Fördermittel im Zuge des Klimaschutzprojektes zu beantragen. Da in 2010 die Fördermittel für Straßenbeleuchtungen auf Grund von Sparmaßnahmen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gekürzt wurden, war das Konzept der Gesellschaft nicht mehr förderfähig. Die Förderfähigkeit beschränkte sich nun nur noch auf Projekte mit LED-Leuchtmitteln. Da diese Technik für die 6-, 8- und 10m Beleuchtung noch nicht die nach verkehrsrechtlichen Vorschriften erforderliche Lichtausbeute sicherstellte, wurde die weitere Planung und Umsetzung des Bauabschnittes bis Ende 2011 zurückgestellt.

Anfang 2012 beschloss die Gesellschaft, das Konzept für den dritten Bauabschnitt an die nunmehr bestehenden Voraussetzungen für eine weitere Förderung anzupassen. Dieses Konzept wurde dem Bundesministerium im Rahmen des Antrags auf Förderung des dritten Bauabschnittes vorgelegt und die Umsetzung bis zur Entscheidung über den Antrag verschoben. Eine Entscheidung über den Antrag lag zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Bescheiderteilung über die Zuwendung erfolgte im September 2012.

Die Neukonzeption des dritten Bauabschnittes wird zu einem Anstieg der Herstellungskosten führen. Dies resultiert daraus, dass LED-Leuchtmittel gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln in der Anschaffung teurer sind. Die zusätzlichen Kosten sollen durch die beantragten Fördermittel, den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel kompensiert werden.

Baumaßnahme Lüftelberg, Petrusstraße und Flerzheimer Straße

Im Zuge einer Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt, des Ertverbandes und der Stadtwerke Meckenheim erfolgten die Planung und der Beginn einer Baumaßnahme in Lüftelberg, Petrusstraße und Flerzheimer Straße. Hier wurde im Rahmen der Neuverlegung des Kanals, der Wasserleitung und des Straßenausbaus auch die gesamte Straßenbeleuchtung incl. der erforderlichen Stromkabel neu hergestellt. Obwohl die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und des Wasserrohrnetzes nicht zwingend erforderlich waren, wurde die Maßnahme in 2011 durchgeführt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war zum Einen die Möglichkeit einer Kostenersparnis, da die Teerdecke der Straße einschließlich des gesamten Unterbaus auf



Anlage IV/11

Grund der Baumaßnahmen der Stadt und des Erftverbands aufgerissen werden musste und zum Anderen dass mögliche Risiko vermehrter Rohrbrüche aufgrund der bisherigen Nutzungsdauer. Die dafür entstandenen Kosten wurden von den Beteiligten gemeinschaftlich getragen, wodurch die Gesamtkosten der Maßnahme reduziert werden konnten. Dieses Kostenersparnis ermöglichte es den Stadtwerken, die Baumaßnahme aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

- Nördliche Stadtentwicklung

2011 erfolgt die Planung sowohl der Beleuchtung als auch der Herstellung der Wasserversorgungsleitungen in den Erschließungsbereichen Nördliche Stadterweiterung, Merlsteinbüchel und diversen kleineren Erschließungsmaßnahmen.

Im Bereich der Nördlichen Stadterweiterung werden in einem 1. Bauabschnitt ca. 80 Baugrundstücke geschaffen. Dazu hat ein privater Bauunternehmer das vorgesehene Areal erworben und anschließend erschlossen und parzelliert. Die Erschließungsmaßnahmen umfassen auch die Herstellung und die Finanzierung des Leitungsnetzes sowie der Straßenbeleuchtung. Die daraus entstandenen Herstellungskosten finanziert der Bauunternehmer durch die Veräußerung der Baugrundstücke an private Bauherren. Nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts gehen die Rohrnetzte und die Straßenbeleuchtung in das Eigentum der Gesellschaft über. Die Kosten des laufenden Betriebs werden von der Gesellschaft getragen.

Durch das Neubaugebiet gewinnt die Gesellschaft rund 80 neue Kunden, die sie mit Wasser beliefert. Dies entspricht einem Anstieg um ca. 1 %. Die Finanzierung der noch zu erstellenden Hausanschlüsse und die laufenden Betriebskosten sind durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf gedeckt.

Da die Kosten für den Betrieb der Straßenbeleuchtung durch die Stadt ersetzt werden und die zusätzlichen Erlöse aus dem Wasserverkauf die Betriebskosten der Anlagen voraussichtlich überschreiten werden, rechnen wir durch die Maßnahme mit einem positiven Effekt auf die Ertragslage.

In weiteren Bauabschnitten ist geplant, das Neubaugebiet auf insgesamt ca. 300 Bauplätze zu erweitern.



- Entwicklung des bestehenden Wasserrohnetzes

In den Stadtteilen Altendorf und Ersdorf wurde eine zweite Versorgungsleitung geplant und neu verlegt. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Fremdkapital. Als wirtschaftlichste Alternative stellte sich der Anschluss an die Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Hochbehälter Kalenborner Höhe dar. Durch den Abschluss eines länderübergreifenden Wasserleitungsnutzungsvertrages auf die Dauer von 30 Jahren konnten die Stadtwerke ihren Leitungsbau um ca. 2,5 km verkürzen sowie die Pumpwerke und die vorhandene Fernwirktechnik des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr mitnutzen. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Anlagen sind der Gesellschaft erhebliche eigene Investitionskosten erspart geblieben. Außerdem konnten hierdurch weitere Eingriffe in die Landschaft und die Bodenökologie vermieden werden.

Der Wasserbezug über diese Leitung, welches ebenfalls über den Wahnbachtalsperrenverband bezogen wird, wurde auf jährlich 80.000 Kubikmeter ausgelegt. Bei Bedarf oder in einer Notfallsituation kann der Wasserbezug erhöht werden. Der Wasserbezug wird verbrauchsabhängig in der Gesamtrechnung des Wahnbachtalsperrenverbandes berücksichtigt. Für die Nutzung der Leitungstrasse erfolgte die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses.

Die Maßnahme vermindert das Risiko, dass Bürger von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten werden und somit auch das Ausfallrisiko der Umsatzerlöse.

Im Bereich des geplanten Neubaugebietes Merl-Steinbüchel erfolgte im Zuge der äußeren Erschließung und der Verlegung des Sportplatzes die Anbindung an das Hauptrohrnetz sowie die erforderliche Neudimensionierung der Wasserhauptrohrleitung.

2. Bericht über die Chancen und Risiken

Für die Gesellschaft bestehen keine Währungsrisiken, da sie ihre Geschäfte ausschließlich in Euro tätigt. Ferner bestehen keine Risiken aus Geschäften mit Finanzierungsinstrumenten, da diese von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim weder in den Vorjahren noch im Jahre 2011 abgeschlossen wurden noch in den Folgejahren geplant sind.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen im Bezug auf die Wasserversorgung in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Anlage IV/13

	<u>2 0 0 7</u>	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 9</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 1 1</u>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Versorgte Einwohner	24.679	24.100	23.863	23.828	24.248
Abnahmestellen	7.380	7.397	7.409	7.461	7.464

Demzufolge ist zukünftig von leicht steigenden Umsatzerlösen im Teilbereich Wasserversorgung auszugehen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Wasserbezugspreis auch in Zukunft nur moderaten Schwankungen unterliegen wird.

Obwohl die Kosten insbesondere im Personalbereich seit 2006 gestiegen sind, konnte der Wasserpreis bislang stabil gehalten werden. Da auch zukünftig mit steigenden Kosten gerechnet werden muss, ist eine Erhöhung des Wasserpreises in naher Zukunft geboten. Insbesondere wird mit einem Anstieg des Personalaufwands gerechnet, da diese 2010 und 2011 auf Grund von Fluktuation und krankheitsbedingter Ausfälle außergewöhnlich niedrig waren. Da in 2011 und 2012 teilweise die offenen Stellen wieder besetzt werden konnten und der Krankenstand im Berichtsjahr erheblich zurückgegangen ist, ist in 2012 mit einem Anstieg der Personalkosten zu rechnen. Darüber hinaus ist auf Grund des zunehmenden Alters des Rohnetzes mit steigenden Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Meckenheim die jährlich entstehenden Verluste in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung ausgleicht, besteht auch in Zukunft kein Risiko für die Gesellschaft, dass die in diesen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft führen könnten.

Die Zinsbindungszeiträume für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2011 aus unserer Sicht keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.



Anlage IV/14

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. Darauf deutete auch die Entwicklung des Wasserverlusts in der Vergangenheit hin:

<u>Jahr</u>	<u>Wasserbezug</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> in % vom Wasserbezug
2002	1.661.294	185.208	11,1
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9
2011	1.524.678	89.681	5,9

Im Berichtsjahr konnten die Wasserverluste gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. Die bereits in 2010 eingeleiteten intensiven Bemühungen zur Reduzierung der Wasserverlust waren somit erfolgreich. Im Rahmen dieser Bemühungen wurden verstärkt Wasserrohrbrüche identifiziert und beseitigt.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement keine Risiken.

3. Prognosebericht

Für die Stadtwerke werden in der künftigen Entwicklung keine unkalkulierbaren Risiken gesehen. Wir verweisen insoweit auch auf unsere vorstehenden Ausführungen zu den Chancen und Risiken unter Abschnitt V.2. des Lageberichts.

Meckenheim, 18. November 2012

gez. Witt
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz
(Betriebsleiterin)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 20. Dezember 2012

AKKURATA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Busch
- Wirtschaftsprüfer -

gez. Schweikert
- Wirtschaftsprüfer -

